DER BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

II – 715 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

GZ 10 072/643-1.13/90

"Teilnahme des Österreichischen Bundesheeres bei einer privaten Denkmalenthüllung in Klagenfurt";

Anfrage der Abgeordneten Mag. Stoisits und Freunde an den Bundesminister für Landesverteidigung, Nr. 156/J

167 /AB

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

1991 -02- 11

zu 156 N

Parlament

1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Terezija Stoisits und Freunde am 12. Dezember 1990 an den Bundesminister für Landesverteidigung gerichteten Anfrage Nr. 156/J beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Nein. Bekanntlich war ich zu diesem Zeitpunkt noch nicht Bundesminister für Landesverteidigung.

Zu 2:

Die Teilnahme militärischer Abordnungen an einer derartigen Festveranstaltung ist Ausfluß der traditionellen Überlieferungspflege im Bundesheer. Die Genehmigung zur Mitwirkung von Angehörigen des Bundesheeres im konkreten Fall erfolgte in Übereinstimmung mit den einschlägigen ressortinternen Richtlinien durch den Militärkommandanten von Kärnten. Hinsichtlich der gesetzlichen Grundlage für derartige Anordnungen, die dem Bereich der Staats- und Wehrpolitischen Bildung zuzuzählen sind, verweise ich auf die Bestimmungen des § 48 des Wehrgesetzes 1990 über die Ausbildung.

Zu 3:

Die der Fragestellung zugrundeliegende Prämisse, wonach das Bundesheer an Veranstaltungen teilnehme, "bei denen de facto der Nationalsozialismus rehabilitiert wird", erachte ich für derart abwegig, daß sich eine Beantwortung erübrigt.

11. Februar 1991

[fullow]